

Staat oder privat?

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2025 18:38

Staatlich anerkannte Ersatzschulen können im Allgemeinen nicht verbeamtet werden. Man wird beim Staat verbeamtet und dann ggf. an eine Staatlich anerkannte Ersatzschule abgeordnet, entsprechende Stellen, die schon direkt so ausgeschrieben sind, gibt es manchmal. Zusätzlich gibt es bei Schulen in kirchlicher Trägerschaft die Besonderheit, dass sie selber Kirchenbeamte ernennen können, dann ist man aber auch "nur" bei der Kirche Beamter und kommt da auch nicht so ohne weiteres weg.

"Städtische" Schulen gibt es nicht, bei allen staatlichen Schulen sind die Gemeinden oder Landkreise für die sächliche Ausstattung zuständig und das Bundesland für die personelle, der Dienstherr ist immer das Bundesland. Ob Stellen schulscharf ausgeschrieben werden oder über die übergeordnete Behörde, hat damit nichts zu tun.